

ProfNet TextService

-Prüfbericht-



Münster, den 25.09.2025



ProfNet TextService - Zusammenfassung

TextService
Prüfbericht

2284409

25.09.2025

2

• Autor Prof. Dr. Sigrid Emmenegger
• Titel Gesetzgebungskunst
• Typ Dissertation
• Abgabetermin 31.12.2006
• Hochschule Uni Freiburg
• Fachbereich Rechtswissenschaftliche Fakultät
• Studiengang Promotion
• Fachrichtung Rechtswissenschaften
• Erstgutachter Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
• Zweitgutachter Prof. Dr. Alexander Hollerbach
• Prüfdatum 25.09.2025 13:57:50

• Dateigröße	1.152.826	• Abbildungsverzeichnis	☐
• Seiten	380	• Abkürzungsverzeichnis	☐
• Absätze	928	• Anhang	☐
• Sätze	8.636	• Eidesstattliche Erklärung	☐
• Wörter	130.413	• Inhaltsverzeichnis	☒
• Zeichen	914.733	• Literaturverzeichnis	☒
• Abbildungen	0	• Quellenverzeichnis	☒
• Tabellen	0	• Stichwortverzeichnis	☒
• Fußnoten	1.128	• Sperrvermerk	☐
• Literatur	909	• Symbolverzeichnis	☐
• Wörter (netto)	88.107	• Tabellenverzeichnis	☐
		• Vorwort	☒

Analysotyp Indizien

- Ähnlichkeitsplagiat 5
- Bauernopfer-Halbsatz 3
- Bauernopfer-Satz 1
- Bauernopfer-Wort 2
- Bauernopfer-Zitat 2
- Zitat-Veränderung 14
- Zitierungsfehler 8

Anteil Fremdtex te (netto): 0 % (208 von 88.107 Wörtern)

- Literaturquelle-in Fußnote 34
- Phrase-allgemein 88
- Phrase-fachspezifisch 66
- Phrase-Redewendung 1
- Zitat-Fremdtext-ohne Quelle 8
- Zitat-Fremdtext-vollständig 20
- Zitat-im Text-ohne Quelle 835
- Zitat-im Text-vollständig 445

Anteil Fremdtex te (brutto): 23 % (29.633 von 130.413 Wörtern)

● 4% Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Alle Ergebnisse dieses Reports werden von der Software automatisch berechnet, so dass alle Angaben jeweils den Stand der Software-Entwicklung wiedergeben.

ProfNet TextService - Ergebnisse Textanalyse (Indizien/alle Analysen)

TextService

Prüfbericht

2284409

25.09.2025

3

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstgutachter	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Beiträge (wissens.)	Seminararbeiten	Bachelorarbeiten	Diplomarbeiten	Masterarbeiten	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	0	0	11	1.296	7.779	1.399	9.532	11.064	2.705	74.856	1.724	2,2 Mio
Abbildungen	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	2	1	1	2	9	9	7	7	3	1
Absätze	Anzahl (Durchschn.)	928	0	0	1.028	870	149	116	220	342	313	533	487	23
Fußnoten	Anzahl (Durchschn.)	1.128	0	0	512	498	16	36	55	66	59	112	101	5
Literatur	Anzahl (Durchschn.)	909	0	0	16	19	1	3	2	2	2	5	7	1
Sätze	Anzahl (Durchschn.)	8.636	0	0	4.329	3.488	477	478	934	1.418	1.405	2.341	2.061	100
Seiten	Anzahl (Durchschn.)	380	0	0	231	200	24	31	70	103	96	157	119	7
Tabellen	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	6	1	1	1	3	4	4	5	2	1
Wörter	Anzahl (Durchschn.)	130.413	0	0	71.733	58.952	8.645	7.698	14.863	22.970	23.256	38.896	34.629	1.649
Zeichen	Anzahl (Durchschn.)	914.733	0	0	491.557	400.611	52.817	50.145	98.173	151.606	150.391	257.210	233.514	10.881
Zitate (wörtl.)	Anzahl (Durchschn.)	3.176	0	0	508	270	31	37	41	80	78	136	144	6

Legende: Die Spalte "Erstgutachter" enthält die Ergebnisse für alle vom Erstgutachter begutachteten Prüfungsarbeiten, also nicht seine eigenen Publikationen.

Die statistischen Ergebnisse der Textanalyse des Prüfdokumentes werden mit den Ergebnissen aller analysieren Texte verglichen.

ProfNet TextService - Ergebnisse Textvergleich (Indizien/netto/alle Vergleiche)

TextService

Prüfbericht

2284409

25.09.2025

4

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstgutachter	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Beiträge (wissens.)	Seminararbeiten	Bachelorarbeiten	Diplomarbeiten	Masterarbeiten	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	0	0	10	845	640	301	7.138	8.092	2.070	41.158	1.135	154.422
Ähnlichkeitsplagiat	Anzahl (Durchschn.)	5	0	0	15	15	4	1	9	3	12	8	5	5
Bauernopfer-Abs.	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	4	7	1	1	1	2	2	4	2	2
Bauernopfer-Satz	Anzahl (Durchschn.)	1	0	0	19	66	7	4	14	15	16	37	27	20
Bauernopfer-Zitat	Anzahl (Durchschn.)	2	0	0	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Eigenplagiat	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	16	11	9	1	1	1	1	1	3	2
Mischplagiat 1	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1
Mischplagiat >1	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	1	8	2	1	1	2	2	3	3	2
Teilplagiat	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	7	22	4	3	4	6	6	11	9	7
Zitatveränderung	Anzahl (Durchschn.)	14	0	0	13	16	1	1	2	3	4	4	8	3
Zitierungsfehler	Anzahl (Durchschn.)	8	0	0	8	48	2	4	11	6	7	12	11	7

Legende: Die Spalte "Erstgutachter" enthält die Ergebnisse für alle vom Erstgutachter begutachteten Prüfungsarbeiten, also nicht seine eigenen Publikationen.

● 4% Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Die Textvergleichsergebnisse des Prüfdokumentes werden mit allen analysierten Texten verglichen. Die Plagiatswahrscheinlichkeit wird grob vom Programm automatisch berechnet.

Textstelle (Prüfdokument) S. 74

Rechtswissenschaft an **der** Frage guter Gesetzgebung zuschreiben können. Insbesondere gilt dies für die Gründung **der** Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft durch Franz **von Liszt und** Adolf Dochow **im** Jahr 1881, die Gründung **der von** Gustav **Aschaffenburg** herausgegebenen **Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform** durch Franz **von** Liszt, Karl **von** Lilienthal und Alfred Kloß im Jahr 1904,¹⁵¹ **die Gründung** des Archivs für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie mit besonderer 76 **Auch** findet man im relevanten Zeitraum durchaus entsprechende Vorlesungen:¹⁶⁰ An **der** "K. K. Universität zu

150 1. Jahrgang: 1881.

151 1. Jahrgang: April 1904-März 1905.

160 Durchgesehen wurden die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten Wien, Freiburg, Berlin, Tübingen und Heidelberg, überwiegend für den Zeitraum zwischen 1900

Textstelle (Originalquellen)

und nationalen Netzwerke. Das Herausbilden eines interdisziplinären juristisch-psychiatrischen Diskussionszusammenhangs, **der** sich **im** deutschsprachigen Raum in Zeitschriften wie der **von Aschaffenburg** und von **Liszt** gemeinsam herausgegebenen **Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform** oder den Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen sowie in **der Gründung von** lokalen juristisch-psychiatrischen Vereinigungen institutionalisierte, bewirkte, dass sich **auch** ohne gesetzliche Veränderungen **die** Beziehungen zwischen

- 1 Germann, Urs: Psychiatrie und Straf..., 2002, S. 80



9%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService
Prüfbericht

2284409

25.09.2025

5

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 141

jedoch - als Zentralfigur dieser Diskussion¹² - seine Gedanken zur Werturteilsfreiheit im Prinzip bereits in seiner Freiburger Antrittsrede des 141 Jahres 1895 entwickelt.¹³ Spätestens seit 1904 lagen Webers Gedanken zur Werturteilsfreiheit dann in Gestalt des bekannten Aufsatzes über Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis¹⁴ vor. 1907 hatte sich Max Weber zudem bereits direkt gegen Stämmers Sozialphilosophie gewandt.¹⁵ Nach der Jahrhundertwende mussten die südwestdeutschen Rechtswissenschaftler, um zu einer fundierten erkenntnistheoretischen Kritik an den Lehren über die richtige Bestimmung guter gesetzgeberischer Ziele zu gelangen, also lediglich die von

12 Näher speziell zu Max Webers Rolle im Werturteilsstreit aus der umfangreichen Sekundärliteratur: Nereu Feix, Werturteil, Politik und Wirtschaft. Werturteilsstreit und

13 Vgl. dazu näher Rita Aldenhof, Nationalökonomie, Nationalstaat und Werturteile.

15 Max Weber, R. Stämmers "Überwindung" der materialistischen Geschichtsauffassung, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 34 (1907), S. 94-152 (= in: Johannes Winckelmann (Hrsg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre von Max Weber (Fn. 14), S. 291-359).

Textstelle (Originalquellen)

anderen um eine Erörterung seiner Methodologie in Hinsicht auf heutige Theorieentwicklungen und empirische Untersuchungen. Ausgangspunkt dieser als Lektüreseminar konzipierten Erkundungsreise ist Webers Aufsatz "Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis" aus dem Jahre 1904. Zudem werden wir die beiden Texte zu Wissenschaft bzw. Politik als Beruf, ausgewählte Passagen aus den Grundbegriffen sowie aus der Religionssoziologie lesen. Die Texte finden sich

- 2 kommentiertes vorlesungsverzeichnis..., 2002, S. 12

TextService
Prüfbericht

2284409

25.09.2025

6



Textstelle (Prüfdokument) S. 174

Gustav Radbruch in seinem bereits mehrfach erwähnten Aufsatz aus dem Jahr 1906.¹¹² In der praktischen Anwendung durch die legislative Rechtswissenschaft war die Rechtsvergleichung als Methode des richtigen Mittels insgesamt zweifellos führend, das zeigt bereits das legislative **Sammelwerk**, die **Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts** (u) Mitursächlich für die Dominanz dieser Methode mag gewesen sein, dass der vergleichende "**Blick über den Tellerrand**" schon in der Gesetzgebungspraxis 190(175)¹¹⁴ der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus üblich gewesen war.¹¹⁵ Und obschon diese gesetzgeberische Praxis von der frühen historischen Rechtsschule theoretisch nicht begleitet worden war - "**sah sie doch im Recht eine Ausstrahlung des Volksgeistes, der nicht über die Landesgrenzen wehte**"¹¹⁶ -, so hatte es doch aus der "philosophischen" Richtung Autoren gegeben, die sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der legislativen Rechtsvergleichung theoretisch befassten: so insbesondere Eduard Gans, Anselm Feuerbach und Karl Joseph Anton Mittermeier.¹¹⁷ Der Vorschlag einer Nutzbarmachung der Rechtsvergleichung für die Gesetzgebung war also mit Blick auf das 19. Jahrhundert (anders als

112 Gustav Radbruch, Über die Methode der Rechtsvergleichung, in: Monatsschrift für

114 Die Unterscheidung zwischen gesetzgeberischer Praxis einerseits und wissenschaftlicher Theorie der Rechtsvergleichung andererseits betonten auch Konrad Zweigert/Hein Kötz und Heinz Mohnhaupt: Sie bezeichnen die unterschiedlichen Gebiete - für

115 Zur Geschichte der gesetzgeberischen Praxis der Untersuchung ausländischer

116 Fritz Sturm, Geschichte, Methode und Ziel der Rechtsvergleichung. Zu Constantinescos neuem Werk, JR 1975, S. 231-236, S. 232 (linke Spalte, unten).

117 Näher dazu Constantinesco, Rechtsvergleichung, Bd. 1 (Fn. 115): "Die Rechtsvergleichung in der ersten Periode (1800-1850)", S. 90-121.

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Tun und Unterlassen wie für a und non-a logisch kein gemeinsamer Oberbegriff finden lasse.²³ Auch seine vier Beiträge zu dem die Strafrechtsreform mit vorbereitenden monumentalen, 16bändigen **Sammelwerk Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts** (1905 - 1909) heben sich noch nicht von dem üblichen gelehrten Schrifttum ab. Merkwürdigerweise ist es erst eine 1907 erschienene, heute noch beachtliche, von ihrem Verfasser aber widerwillig geschriebene

- 3 Festschrift, 1999, S. 840

TextService
Prüfbericht

2284409

25.09.2025

7



Quellenverzeichnis

- 1 Germann, Urs: Psychiatrie und Strafjustiz, 2002
 <http://www.menschenfolter.de/PDF/Psychiatrische-Begutachtung-Strafverfahren-3.pdf>
- 2 kommentiertes vorlesungsverzeichnis - Institut für Soziologie, 2002
 https://www.soz.unibe.ch/unibe/portal/fak_wiso/c_dep_sowi/inst_soz/content/e39893/e799724/e799725/files79
- 3 Festschrift, 1999

TextService

Prüfbericht

2284409

25.09.2025

8



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Glossar

- Ähnlichkeitsfehler
Indizien auf mangelhafte Zitierung von inhaltlichen Übernahmen.
- Ampel
Entsprechend der Gesamtwahrscheinlichkeit wird ein Rating der Schwere durch die Ampelfarbe berechnet: grün (bis 19 %) = wenige Indizien unterhalb der Bagatellschwelle; gelb (20 bis 49 %) - deutliche Indizien enthalten, die eine Plagiatsbegutachtung durch den Prüfer notwendig machen; rot (ab 50 %) = Plagiate liegen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor, die eine Täuschungsabsicht dokumentieren. Bei publizierten Dissertationen sollte ein offizielles Verfahren zur Prüfung und/oder zum Entzug des Dokortitels eröffnet werden.
- Anteil Fremdtex te (brutto)
Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen. Dabei wird noch keine Interpretation auf Plagiatsindizien oder korrekte Übernahmen (z.B. Zitat, Literaturquelle) vorgenommen.
- Anzahl Fremdtext (netto)
Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen und als Plagiatsindizien interpretierten Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen.
- Bauernopfer
Fehlende Quellenangabe bei einer inhaltlichen oder wörtlichen Textübernahme, wobei die Originalquelle an anderer Stelle des Textes (außerhalb des Absatzes, des Satzes, des Halbsatzes oder des Wortes) angegeben wird.
- Compilation
Zusammensetzen des Textes als "Patchwork" aus verschiedenen nicht oder unzureichend zitierten Quellen.
- Eigenplagiat
Inhaltliche oder wörtliche Übernahme eines eigenen Textes des Autors ohne oder mit unzureichender Kennzeichnung des Autors. Auch wenn hier nur eigene Texte und Gedanken übernommen werden, handelt es sich um eine Täuschung. Die Prüfer oder Leser gehen davon aus, dass es sich hier um neue Texte und Gedanken des Autors handelt.
- Einzelpagiatswahrscheinlichkeit
Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiats des einzelnen Treffers (oder der Treffer) auf einer Seite im Prüfbericht.

- Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit
Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Plagiaten durch Verknüpfung der Indizienanzahl, des Netto-Fremdtextanteils und der Schwere der einzelnen Plagiatsindizien.
- Ghostwritersuche
Über den statistischen Vergleich der Texte (Stilometrie) wird eine Wahrscheinlichkeit berechnet, ob die Texte von demselben Autor stammen.
- Indizien
Dieser Prüfbericht gibt nur die von der Software automatisch ermittelten Indizien auf eine bestimmte Plagiatsart wieder. Die Feststellung eines Plagiats kann nur durch den Gutachter erfolgen.
- Literatur - nicht in den Fußnoten
Das Literaturverzeichnis muss alle genutzten Literaturquellen angeben, somit muss jede Quelle auch in einer Fußnote zitiert werden.
- Literaturanalyse
Die im Prüftext enthaltenen Literatureinträge im Literaturverzeichnis werden analysiert: Wird die Quelle im Text zitiert? Handelt es sich um eine wissenschaftliche Quelle? Wie alt sind die Quellen?
- Mischplagiat - eine Quelle
Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken einer einzigen Quelle zusammengesetzt, also gemischt.
- Mischplagiat - mehrere Quellen
Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt, also gemischt.
- Phrase
Die übernommenen Textstellen stellen allgemeintypische oder fachspezifische Wortkombinationen der deutschen Sprache dar, die viele Autoren üblicherweise verwenden. Solche Übernahmen gelten nicht als Plagiate.
- Plagiat
Übernahme von Leistungen wie Ideen, Inhalten, Daten oder Texten von anderen - ohne vollständige oder ausreichende Angabe der Originalquelle.
- Plagiatsanalyse
Gefundene gleiche Textstellen (= Treffer) werden durch die Software automatisch auf spezifische Plagiatsindizien analysiert.

Glossar

TextService

Prüfbericht

2284409

25.09.2025

11

- **Plagiatssuche**

Mit Hilfe von Suchmaschinen wird im Internet, in der Nationalbibliothek und im eigenen Dokumentenbestand nach Originalquellen mit gleichen oder ähnlichen Textstellen gesucht. Diese Quellen werden alle vollständig Wort für Wort mit dem Prüftext verglichen. Plagiatsindizes werden für Textstellen ab 5 relevanten Wörtern berechnet.
- **Plagiatswahrscheinlichkeit**

Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Plagiaten auf der Basis der Plagiatsindizes. Die Ampel zeigt drei Ergebnisse an: grün - keine Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von relevanten Plagiaten und somit keine weitere Überprüfung notwendig, gelb - mögliches Vorliegen von relevanten Plagiaten und somit eine weitere Überprüfung empfohlen, rot - hohe Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von relevanten Plagiaten und somit Ablehnung oder Einleitung eines Verfahrens notwendig.
- **Stilometrie**

Texte werden dabei einzeln nach statistischen Kennzahlen (z.B. durchschnittliche Länge der Wörter, Häufigkeit bestimmter Wörter) analysiert. Sind diese Kennzahlen für zwei Texte ähnlich, liegt hier statistisch der gleiche "Stil" und somit mit hoher Sicherheit der selbe Autor vor.
- **Teilplagiat**

Ein Textbestandteil einer Quelle wurde vollständig ohne ausreichende Zitierung kopiert.
- **Textanalyse**

Der einzelne Text wird durch die Software automatisch für sich allein analysiert, z.B. nach statistischen Kennzahlen, benutzter Literatur, Rechtschreibfehlern oder Bestandteilen. Je nach Stand der Softwareentwicklung sind die absoluten Ergebnisse (z.B. Erkennung von Abbildungen, Fußnoten, Tabellen, Zitaten) im einzelnen eingeschränkt aussagefähig. Aufgrund der immer für alle Texte durchgeführten Analysen sind die relativen Unterschiede zwischen den Spalten (z.B. Diplomarbeit vs. Dissertation) uneingeschränkt aussagefähig.
- **Textvergleich**

Jeder Text wird mit anderen älteren Texten vollständig verglichen. Gefundene gleiche Textstellen werden in einem weiteren Schritt z.B. auf Plagiatsindizes hin untersucht.
- **Übersetzungsplagiat**

Nutzung eines fremdsprachigen Textes durch Übersetzung.

- Verschleierung
Ein Text wird ohne eindeutige Kennzeichnung (i.d.R. durch Anführungszeichen) Wort für Wort übernommen, aber mit Angabe der Quelle in der Fußnote. Dadurch wird der Prüfer getäuscht, der von einer nur inhaltlichen Übernahme ausgehen muss.
- Vollplagiat
Der gesamte Text wird vollständig ohne Zitierung kopiert.
- Zitat - wörtlich
Übernommener Text wird z.B. mit Anführungszeichen korrekt dargestellt. Dieses wörtliche Zitat darf keine Veränderungen, Ergänzungen oder Auslassungen enthalten. Fehlt für das Zitat nach der Plagiatssuche ein Nachweis in einer Originalquelle, so wird der Treffer als "Zitat-wörtlich-im Text" bezeichnet.
- Zitat - wörtlich - Veränderung
Einzelne Wörter einer korrekt gekennzeichneten wörtlichen Übernahme werden verändert oder weggelassen, ohne dass der Sinn verändert wird. Z.B.: "Unternehmung" wird durch "Unternehmen" ersetzt.
- Zitat - wörtlich - Verdrehung
In dem korrekt gekennzeichneten übernommenen wörtlichen Text wird der Sinn durch Austausch einzelner Wörter deutlich verändert. Beispiel: "überentwickelten" statt "unterentwickelten".
- Zitierungsfehler
Arbeitsbezeichnung für eine wörtliche Textübernahme, die nur als inhaltliche Textübernahme (Paraphrase) gekennzeichnet wird.

